



Kantonsrat

Art des Vorstosses:

Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend die volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge

Ingress:

Im Rahmen der verschiedenen Sparprogramme der letzten Jahre wurden die kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge um Fr. 50 000.- gekürzt und betragen zurzeit Fr. 800 000.- (Budget 2020).

Die Strukturverbesserungen sind eine Verbundaufgabe mit dem Bund, indem die Gewährung eines Bundesbeitrags eine kantonale Leistung in ungefähr gleicher Höhe voraussetzt. Durch die Kürzung der kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge wurden demnach auch die Bundesbeiträge in der Höhe von rund Fr. 50 000.- gekürzt. Somit stehen dem Kanton Obwalden jährlich Fr. 100 000.- weniger finanzielle Mittel für Strukturverbesserungen zur Verfügung.

Mit den Strukturverbesserungsbeiträgen werden Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich sowohl von Öffentlichen Körperschaften, Genossenschaften und auch Privaten unterstützt. Neben einzelbetrieblichen und gemeinschaftlichen Massnahmen werden mit den Strukturverbesserungsbeiträgen auch Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Projekten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist, unterstützt.

Als Beispiele (nicht abschliessend) werden somit Investition, wie nachfolgend aufgeführt, in folgenden Projektgruppen unterstützt:

- Projekte der Trinkwasserversorgung
- Infrastrukturprojekte wie Stromerschliessung, Stallbau, Sanierungen Entwässerungen, Schlachthaus, Wegerschliessungen, Materialseilbahnen etc.

Über den Einsatz der Strukturverbesserungsbeiträge wird jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht erstattet. Daraus kann abgeleitet werden, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die Strukturverbesserungsbeiträge für Obwalden haben. In diesem Zusammenhang ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1. Welcher volkswirtschaftliche Nutzen und welche Nachhaltigkeit kann der Kanton Obwalden und die Wirtschaft durch die finanzielle Unterstützung von Investitionen mit den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen erreichen?
- 2. Wie viele Projekte konnten in den letzten sechs Jahren mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden und wie teilen sich diese auf die einzelnen Jahre auf? (Beitragssumme je Projektgruppe, Träger dieser Projekte)
- 3. Wie hoch war das Investitionsvolumen in den letzten sechs Jahren, auf jedes Jahr aufgeteilt, das mit diesen Strukturverbesserungsbeiträgen ausgelöst worden ist?

- 4. Wie viele Gesuche für Strukturverbesserungsbeiträge sind per 1. Juni 2020 beim Amt eingereicht und welche Beitragssumme braucht es für diese Gesuche? Müssen diese Gesuchsteller mit einer Wartezeit rechnen und wenn ja, wie lange wird diese sein?
- 5. Welcher jährliche Betrag für die Strukturverbesserungsbeiträge müssten im Budget bereitgestellt werden, um den vollen volkswirtschaftlichen Nutzen ausschöpfen zu können.
- 6. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit dieser volkswirtschaftliche Nutzen verwirklicht werden kann und damit die einheimischen Unternehmungen und KMU's von diesen Arbeitsaufträgen auch profitieren können.
- 7. Wäre es für den Regierungsrat ein denkbarer Lösungsansatz, dass in den künftigen Budgets der Betrag für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge flexibler, entsprechend den vorliegenden Gesuchen, dem Parlament im Rahmen der Budgetgenehmigung vorzuschlagen.

Begründung:

Mit den Strukturverbesserungsbeiträgen werden Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich unterstützt, die sowohl im öffentlichen Interesse sind und für den Kanton Obwalden eine nachhaltige Wirkung bringen. Von der Auslösung dieser Gesamtinvestitionen profitiert vor allem auch die einheimische Wirtschaft, die KMU-Betriebe und somit auch der Kanton Obwalden in einem sehr erheblichen Ausmass.

Aus dieser Tatsache abgeleitet sollen diese Investitionsprojekte zeitnah umgesetzt werden können. Aufgrund der beschränkten kantonalen Mittel können nicht alle Bundesbeiträge beansprucht werden und anspruchsberechtige Vorhaben werden zum Teil mit langen Wartezeiten belegt, denn diese Projekte dürfen nicht gestartet werden, bevor ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt.

Mitunterzeichnende:

Mitunterz